



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 22 vom 25. November 2022

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasste in seiner Sitzung vom 04.05.2022 den Satzungsbeschluss Beschluss-Nr. 02/02/2022 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ in der Fassung vom 20.01.2022.

Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am 09.05.2022 ausgefertigt.

Die Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Windmühle“ in der Fassung vom 20.01.2022 erfolgte durch die zuständige Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Bautzen, mit Bescheid vom 21.09.2022.

Die Satzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im „Amtsblatt der Stadt Wittichenau“ öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt damit laut § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ kann ab dem 28.11.2022 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wittichenau, Bau-, Gewerbe- & Ordnungsamt, Markt 1, Zimmer 4 in 02997 Wittichenau eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine dort aufgeführte beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Wittichenau, den 21.11.2022

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie in jedem Jahr – alle Hauseigentümer auffordern, die Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler für die Jahresabrechnung 2022 zu

melden.

Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände - hochgerechnet zum 31.12. - von der ewag für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren übernimmt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der **für die Abwassergebührenabrechnung relevant ist (Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.)**, bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 20.01.2023** an die Stadtverwaltung.

Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können diesen **Zählerstand unter Angabe des Ablesedatums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 02.11.2022

Frank Krahl
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 7. Dezember 2022, um 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Abwasser
2. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasser
3. Beschluss zu den Stadtratsterminen 2023
4. Beschluss zum Straßenbestandsverzeichnis (Straße Kartoffellagerhaus Brischko)
5. Beteiligungsbericht
6. Bericht des Sorbenbeauftragten

7. Anfragen von Einwohnern

8. Mitteilungen / Anfragen

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 28.11. bis 07.12.2022 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wittichenau, 22.11.2022

Markus Posch
Bürgermeister

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 15.12.2022

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de



Weihnachtsbaum schmückt Wittichenauer Marktplatz

Pünktlich und eine Woche vor dem 1. Advent schwebte vergangenen Samstag der diesjährige Weihnachtsbaum auf dem Wittichenauer Marktplatz ein. Vielen Dank an den Spender und natürlich an die Firma Swanenberg und Herrn Rene Frontzek, welche mit Know-How und schwerer Technik den städtischen Bauhof bei diesem jährlichen Ritual tatkräftig unterstützten. Dem Beginn der Adventszeit steht damit nichts mehr im Wege!

Wittichenauer Adventsmarkt

03.12.2022

Kulowske adwentne wiki



9 - 20 Uhr vorweihnachtliches Markttreiben und Bühnenprogramm

mit Schauschmieden * Aktion „St. Petersburg beginnt bei uns!“ * Kinderbasteln

* Geschichten am Lagerfeuer * heißen Getränken und leckeren Speisen rund um den Weihnachtsbaum.

Die Wittichenauer Geschäftsinhaber laden zu einem gemütlichen Einkaufsbummel ein!

Anbieter mit handwerklichem Marktangebot gesucht!

Infos unter 035725 75520!

2 Amtsblatt Wittichenau



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz